Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

Art der baulichen Nutzung (Baugebiete)

GE — Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,8 — Grundflächenzahl

Höhe der baulichen Anlagen

GH max. — maximale Gebäudehöhe siehe Planeinschrieb

BZH — festgesetzte Bezugshöhe in Metern über NN

Bauweise

a — abweichende Bauweise

Dachform / Dachneigung

F - SD 0°- 20° — Flachdach - Satteldach

GE	GH max. siehe Planeinschr.
0,8	-
a	FD - SD 0° - 20°

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze
überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster)
nicht überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen u. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Gehweg, Schrammbord
Erschließungsstraße: Fahrbahn mit Straßenachse
FW / RW / WW — Fuß- / Rad- / Wirtschaftsweg
Park & Ride Parkplatz und Fahrradstellplätze
Bereich für öffentliche Stellplätze
V — Verkehrsgrünfläche (§ 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) (Untertteilungen sind nur nachrichtliche Darstellungen)
Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Einzelbaum (Standort als Richtlinie)
Dichte Bepflanzung/Sträucher

Grünflächen

öffentliche Grünfläche (Randeingrünung Gewerbe)
private Grünfläche (Randeingrünung Gewerbe)

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

IV V VI — Lärmpegelbereiche 4 - 6 nach DIN 4109

60/45 dB(A) — Lärmkontigentierung nach DIN 45691 (Gewerbelärm) Tag / Nacht in dB(A) / m²

Abgrenzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Sonstige Planzeichen

geplante Flurstücksgrenze (unverbindlich)
HQ 100- Linie

Hinweise - Plangrundlage

Bestehende Grundstückgrenze (Kataster)
326/1 — Flurstücknummer
bestehende Gebäude mit Hausnummer
Höhenlinie mit Geländehöhe über Normal-Null (NN)
bestehende Böschungen
• 400,00 — bestehende Höhen über Normalnull (NN) (nachrichtliche / unverbindliche Widergabe)
• (400,00) — geplante Höhen über Normalnull (NN) (nachrichtliche / unverbindliche Widergabe)

Vorentwurf

Stadt Riedstadt
Gemarkung Wolfskehlen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Auf dem Forst II"

Verfahren:

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) am
Ortsübliche Bekanntmachung am

Frühzeitige Beteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) vom bis

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) am
Ortsübliche Bekanntmachung am
Öffentliche Auslegung vom bis

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Ortsübliche Bekanntmachung am
Öffentliche Auslegung vom bis

Satzungsbeschluß (§ 10 Abs. 1 BauGB) am
In Kraft treten durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB) am

Stadt Riedstadt
Stadtteil Wolfskehlen

Ausfertigung:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text, mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Riedstadt, den

Marcus Kretschmann, Bürgermeister

Bearbeitung: kod

KE
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
Fritz-Elsas-Straße 31
70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 6454-0
Telefax 0711 / 6454-100

09.10.2017

Helga Lambart